

# LANDESLERHRERPRÜFUNGSAMT

Außenstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart

Breitscheidstraße 42, 70176 Stuttgart

## MELDUNG ZUR PRÜFUNG IM FACH BILDENDE KUNST / IM VERBREITERUNGSFACH BILDENDE KUNST/INTERMEDIALES GESTALTEN

nach der Verordnung des Kultusministeriums über die Künstlerische Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (Künstlerische Prüfungsordnung) vom 13. März 2001 (GBl. für Baden-Württemberg 2001, S. 284), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. April 2004.

Bei der Meldung zur Prüfung sind vollzählig und in der angegebenen Reihenfolge vorzulegen:

### Erste Teilprüfung in Bildender Kunst in den Teilgebieten Freie und Angewandte Grafik / Schrift und Werken

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. 1 Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums
3. Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde; bei Namensänderung: Heiratsurkunde und ggf. Bestätigung des Standesamts zur Führung eines Doppelnamens (amtlich beglaubigte Kopie)
4. Abiturzeugnis (amtlich beglaubigte Kopie)
5. Zulassungsbescheid der Staatlichen Akademie der bildenden Künste mit Angaben zur bestandenen Eignungsprüfung (amtlich beglaubigte Kopie)
6. Akademisches Zwischenprüfungszeugnis (amtlich beglaubigte aktuelle Kopie)
7. Zeugnisse über abgelegte Lehramtsprüfungen sowie erworbenen akademischen Zeugnissen und Diplome (amtlich beglaubigte Kopien)
8. ggf. frühere Bescheide eines Prüfungsamtes, einer Universität oder einer Kunsthochschule zur Prüfung (Kopien)
9. handgeschriebener Lebenslauf (Formblatt)
10. Studienbücher (Datenkontrollblätter) der besuchten Universitäten/Kunsthochschulen **und** 1 aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Originale)
11. Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme (benotet) an je 1 Übung in Freier und Angewandter Grafik/Schrift und in druckgraphischen Techniken, in Werken 1 Leistungsnachweis, der von mindestens 2 der zuständigen künstlerischen Lehrer auszustellen ist, über die erfolgreiche Auseinandersetzung mit den 4 Bereichen des Werkes:
  - a) plastischer Bereich,
  - b) räumlich-konstruktiver Bereich,
  - c) kinetischer Bereich sowie
  - d) Bereich Spiel, Requisite und Interaktion.

### Zweite Teilprüfung in Bildender Kunst in Kunstwissenschaft

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. alle Datenkontrollblätter der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste **und** 1 aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Originale)
3. 1 Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums (Formblatt) und 2 Kopien je mit Lichtbild
4. Bescheinigungen (Originale) über die erfolgreiche Teilnahme (benotet) an zwei Seminaren in Kunstwissenschaft, Teilnahme an 2 weiteren Lehrveranstaltungen in Kunstwissenschaft ((Vorlesungen, Übungen in Kunstbetrachtung vor Originalen, Exkursionen (**Original jeweils mit Dienstsiegel**))

## **Abschließende Teilprüfung in Bildender Kunst in Zeichnen und in Malen, im Leistungsfach sowie ggf. in Kunstwissenschaft**

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. alle Datenkontrollblätter der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste **und** aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Originale)
3. 1 Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums
4. ggf. Zeugnis über die Prüfung im wissenschaftlichen Beifach (amtlich beglaubigte Kopie)
5. je 1 Leistungsnachweis (benotet) über die erfolgreiche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Bereichen des Zeichnens und des Malens (**Original jeweils mit Dienstsiegel**)
6. Nachweis über ein erfolgreich absolviertes Schulpraxissemester, das im Fach Bildende Kunst auch in zwei Teilabschnitten absolviert werden kann, oder eine vergleichbare sonstige Schulpraxis.
7. Bescheinigungen über die erfolgreiche Teilnahme (bewertet) an 1 Seminar über Architektur, 1 Übung im Bereich Mediendesign oder 1 Seminar im Bereich Produktdesign, 1 kunstpädagogische Übung
8. Angabe des Leistungsfaches im Zulassungsantrag
9. Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der pädagogischen Studien
  - Nachweis 1 kunstpädagogischen Übung im Umfang von 2 SWS
  - Teilnahme an je 1 einführenden Vorlesung aus den Gebieten „Schule und Erziehung und „Lernen und Lehren in der Schule“
  - Erfolgreiche Teilnahme (Scheine benotet) an je 1 Übung aus den Gebieten „Schule und Erziehung“ und „Lernen und Lehren in der Schule

Wird die Prüfung in Kunstbetrachtung im Rahmen der abschließenden Teilprüfung abgelegt, so sind zusätzlich vorzulegen:

10. 1 Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums (Formblatt) und 2 Kopien je mit Lichtbild
11. Bescheinigungen über die erfolgreiche Mitarbeit in zwei Seminaren in Kunstwissenschaft, Teilnahme an 2 weiteren Lehrveranstaltungen in Kunstwissenschaft (Vorlesungen, Übungen in Kunstbetrachtung vor Originalen, Exkursionen) (**Original jeweils mit Dienstsiegel**)

## **Künstlerische oder Wissenschaftliche Arbeit**

Das Thema der künstlerischen oder wissenschaftlichen Arbeit wird frühestens nach der Zwischenprüfung, spätestens zwei Monate vor dem vom Prüfungsamt festgelegten Meldetermin für die abschließende Teilprüfung durch einen selbst gewählten und zur Vergabe berechtigten Prüfer der Kunsthochschule nach § 3 Abs. 1 Satz 2 ausgegeben. Eigene Themenvorschläge können berücksichtigt werden. Thema und Tag der Vergabe werden vom Prüfer auf einem von ihm unterschriebenen Formblatt unverzüglich der Außenstelle des Prüfungsamtes mitgeteilt.

Die Arbeit muss spätestens vier Monate nach der Themenvergabe zum festgesetzten Termin dem Prüfer, der das Thema vergeben hat, abgegeben werden.

## **Wiederholungsprüfung in Bildender Kunst**

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums
3. aktuelles Datenkontrollblatt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste **und** aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

## **Prüfung im Verbreitungsfach Bildende Kunst / Intermediales Gestalten**

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. alle Datenkontrollblätter der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste des Verbreitungsfaches BK/IMG **und** aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
3. Bescheinigung über die Prüfung in Bildender Kunst und ggf. im wissenschaftlichen Beifach (beglaubigte Kopie)
4. Zulassungsbescheinigung der Staatlichen Akademie der Bildende Künste mit Angaben der bestandenen Aufnahmeprüfung im Verbreitungsfach Bildende Kunst/Intermediales Gestalten
5. handgeschriebener Lebenslauf (Formblatt)
6. 1 Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums (Formblatt) und 1 Kopie mit Lichtbild
7. Bescheinigungen (**Original jeweils mit Dienstsiegel**) über die erfolgreiche Teilnahme an je 1 Übung in
  - Aktionen mit Handlungsobjekten
  - Figurenbau – Entwurf und Herstellung (Figurinen, Puppen, Masken, Kostüme und Requisiten)
  - Szenengestaltung, Szenografie und Choreografie, Entwurf einer Spielszene
  - Pantomime, Körpersprache, Rhythmik, Rollenspiel, bewegtes Bild
  - Bühnentechnik, Bühnenbild, Malen mit Licht
  - Klanggestaltung, experimentelle Musik, Sprechgestaltung, Vertonen
  - Fotografie, Film, Video, Multimedia
8. Bewerber, die die Prüfung nicht in Stuttgart abgelegt haben, müssen noch 1 Geburtsurkunde sowie 1 Abiturzeugnis (jeweils amtlich beglaubigte Fotokopie) vorlegen.

## **Wiederholungsprüfung im Verbreitungsfach Bildende Kunst / Intermediales Gestalten**

1. Antrag auf Zulassung zur Prüfung (Formblatt)
2. aktuelles Datenkontrollblatt der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste **und** aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
3. Prüfungsbogen mit Lichtbild neueren Datums (Formblatt) und 1 Kopie mit Lichtbild

### **Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung**

Der jeweilige Meldetermin wird durch Anschlag an den Informationstafeln der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste bekannt gegeben.